

BEKANNTMACHUNG

132. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 01.10.2024 beschlossenen 132. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 30.10.2024 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 04.11.2024

132. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 01.10.2024 den 132. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird geändert:

„des Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX“.

In § 12 Absatz 5 Nr. 4 Satz 1 wird geändert:

„Der Erstattungsbetrag für Arzneimittel nach § 129 Abs. 1 Satz 6 SGB V [...]“

In § 12h Satz 1 wird „55,00 Euro“ ersetzt durch „80,00 Euro“.

Die Anlage zu § 1 der Satzung wird wie folgt angepasst:

96 - nicht besetzt -

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.